

gewesen. Diese Stellung sei doch von seiner Ministerstellung nicht zu trennen. Das sei auch die Auffassung des Staatsministeriums.

Eine Konferenz der Gewerbeberäthe findet vom 22. März ab in Berlin statt, die über die Arbeiter-, Wohlfahrts-Einrichtungen und über die Ausnahmebestimmungen in der Sonntagsruhe beraten wird. Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume des Arbeiterschutzes nicht in den Himmel wachsen. Die Kesseltreiber, die im Nebenamt preussische Gewerbeinspektoren sind, wissen zwar viel von den „Wohlfahrts“-Einrichtungen, desto weniger aber von den sozialen Zuständen zu erzählen.

Schunderschändlich! Wie die „Berl. Pol. Nachr.“ aus Wien von „zuverlässigster Seite“ erfahren haben wollen, war gegen den Kaiser Franz Josef gelegentlich seiner letzten Reise nach Kap Martin ein Attentat von Seiten eines österreichischen Anarchisten geplant, welcher dem Monarchen nachgereist war. Auf Requisition der Wiener Behörde gelang es der französischen Polizei, die betreffende Persönlichkeit wenige Stunden nach dem Eintreffen des Kaisers zu verhaften. Hoffentlich wird nun gleich die Umsturzvorlage bewilligt! — Das offiziöse Wolf'sche Telegraphenbureau dementirt jetzt die Nachricht. Der Schwindel war also doch zu plump; mir Gimpel konnten damit gefangen werden.

Wegen seiner Friedensliebe, einer gewiß christlichen Eigenschaft, wird in Berlin ein Soldat des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments, der sich zum mennonitischen Religion bekennt, fortgesetzt bestraft. Der Rekrut Trübner wurde im Herbst v. J. bei der 9. Kompagnie des Kaiser Alexander-Regiments eingestellt. Bei der Vereidigung machte Trübner schon Schwierigkeiten bezüglich der Eidesleistung. Als aber den Rekruten zu ihrer Ausbildung später die Gewehre übergeben wurden, weigerte sich der Mennonit, das Seinige anzunehmen, weil er den Gebrauch der Waffe als mit seiner Religion nicht vereinbar erachtet. Die Folge war, daß er wegen Gehorsamsverweigerung nach etwa 14-tägiger Untersuchung mit zwei Monaten Festungsarbeit bestraft wurde. Am Sonnabend war die Zeit abgelaufen und L. wurde wieder in den Truppendienst eingestellt. — Am Montag Morgen wurde er wieder zum Arrest eingeliefert. Als die Korporalschaft, zu der er gehörte, angetreten war, wurde L. von dem Kompagniechef persönlich gefragt, ob er jetzt das Gewehr annehmen wolle. Seine Antwort lautete: „Nein, Herr Hauptmann!“

Die schlaflosen Nächte der Kapitalisten. Das Organ der rheinischen Großindustriellen, die „Rheinisch-Westf. Zeitung“, schreibt in einem Leitartikel sehr Späzige über den Jammer, Großkapitalist zu sein: „Auf die Gefahr hin, für den ärgsten Reaktionsär des Jahrhunderts zu gelten, wagen wir dennoch, von einer glücklichen Genügsamkeit zu reden. Nirgends in einem Verufe sind die Grundlagen zu einer glücklichen Genügsamkeit in dem Maße gegeben, wie bei dem Industriearbeiter. Möchte ein Arbeitervater die Sorgen des von ihm beweideten „großen Herrn“ um die Zukunft von Söhnen und Töchtern einmal durchleben müssen, möchte er die schweren Sorgen langer Nächte, für das Arbeitsprodukt genügenden Absatz zu finden, durchkämpfen, es würden andere Regungen als die des Reides in ihm wach werden. Ja, die Leute, die an der Spitze der Industrie stehen, haben Mühe und Kämpfe, nicht für ihren Geldsack, sondern für das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft.“ O, wie werden die gutgenährten Arbeiter, die niemals zu fürchten brauchen, arbeitslos auf die Straße zu fliegen, die armen Millionäre Krupp, Stumm, Baar usw. jetzt bemitleiden, die sich, den Hunger in den Eingeweiden, schlaflos in schweren Sorgen auf ihrem Lager wälzen müssen!

Die „Weber“ und der Umsturz. Endlich ist der Nachweis erbracht, daß Gerhard Hauptmann's Weber ein recht gefährliches, umstürzerisches Stück sind. Während man aber bisher immer die Gefahr des Umsturzes von unten in den Vordergrund stellte, ist nun das erste Opfer der umstürzerischen Tendenz der „Weber“ von „oben“ gestürzt worden. Kein geringerer als der Präsident des Ober-Verwaltungsgerichts ist, nach dem „Vorwärts“, zum Opfer gefallen. Herr von Kähler hat ihn ob der Aufhebung des Verbotes der Aufführung der „Weber“ so angeriffelt und bei einem Hoffeste hat er aus dem gleichen Grunde so wenig Freundlichkeit vom Kaiser anhängen müssen, daß er sich gezwungen sah, um seinen Abschied einzukommen. Damit das Ober-Verwaltungsgericht nicht wiederum das Mißfallen des Herrn von Kähler erregt, soll Graf Bernstorff, Geheimrath im Kultus-Ministerium, intimster Freund Ehren-Stöcker's und Bruder des durch eine Liaison mit einer der Sisters Barrison aus dem Berliner „Wintergarten“, einem feinen Tingel-Tangel, bekannt gewordenen Grafen Bernstorff, zu seinem Nachfolger ausersehen sein.

Gegen die Umsturzvorlage wollen auch staats- und künigstreue Professoren und Verleger in Klein-Paris, Leipzig, Protest erheben. Sie hatten deshalb zu gestern (Mittwoch) Abend eine Versammlung einberufen. Das Referat hatte der Geheime Hofrath Professor Dr. D. Sohm übernommen. Wir freuen uns, daß die Herren, denen die gesetzliche und „gesetzliche“ Verfolgung der sozialdemokratischen Bestrebungen innige Zufriedenheit bereitete, nunmehr, da auch ihnen das Gebratenwerden droht, der Temperatur des Feuers eine passende Würdigung entgegenbringen. Die „Freiheit der Wissenschaft“ ist nämlich dann bedroht, wenn die Sicherheit der Herren Professoren und die Geschäfte der Buchhändler in Gefahr kommen. — Einstweilen wollen wir die mitstreitenden Geheimräthe und Großunternehmer als Kampfesgenossen

herzlich willkommen heißen. Vielleicht lernen sie noch einiges, was nicht in ihren Manuscripten und Hauptbüchern steht. Von diesem Gesichtspunkte aus möchten wir ihnen eigentlich das kleine „Martyrium“ der „Umsturz“-Vorlage in der ehrlichen Mintelen'schen Fassung wünschen.

Aus Mühlhausen in Thüringen wird geschrieben: Sämtliche hiesigen Taback- und Zigarrenfabrikanten wendeten sich in gleichlautender Eingabe an den Magistrat und die Handelskammer, in der sie erklären, daß, wenn § 1 der Tabackfabriksteuer-Vorlage durch den Reichstag angenommen werden sollte, sie ihre gesammten Fabriken schließen und sämtliche Arbeiter entlassen müßten und würden. Diese Maßregel müßten sie, im Falle der Annahme durch den Reichstag, eintreten lassen, da sie dann keine Beschäftigung für ihre Arbeiter auf unabsehbare Zeit hätten; schon zur Zeit sei die Geschäftslage derart, daß sie über kurz oder lang mit Arbeiterentlassungen vorgehen müßten, falls nicht schleunigst eine Ablehnung der Vorlage erfolge. Am Schluß wird bemerkt, daß die Petenten schon jetzt Mittheilung machen, damit sie später kein Vorwurf treffe; sie bitten, geeignete Vorstellungen bei dem Reichstage zu machen.

Auch in Württemberg sind, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Kreifen der württembergischen Tabackindustrie mitgetheilt wird, die Fabrikanten gezwungen, im Falle der Annahme der Fabriksteuer-Vorlage Arbeiter-Entlassungen und zwar in ganz erheblichem Maße (man spricht von dem größten Theil der Arbeiter) vorzunehmen. Die Lager sind überfüllt, die Kauflust ist ohnehin eine geringe und würde sich bei Annahme Gesetzes so bedeutend noch reduzieren, daß eine umfassende Produktions Einschränkung unausbleiblich sein müßte. Wenn bisher seitens der württembergischen Industriellen nicht wie in Baden und anderwärts eine förmliche Agitation gegen den Entwurf eingeleitet worden ist, so beruhte diese Zurückhaltung wesentlich auf der Erwägung, daß man fürchtete, die Konsumenten- und Arbeiter-Kreise würden durch eine solche noch mehr beunruhigt und deprimirt werden.

Bedingte Verurtheilung. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Februar erklärte der Justizminister Schönstedt, daß die Frage der bedingten Verurtheilung bei einer hinauschiebung des Beginns der Strafmündigkeit der jugendlichen Personen in Erwägung zu ziehen sei. Wie jetzt mitgetheilt wird, sind beim Justizministerium verschiedene Vorschläge zur Bekämpfung der „Verwildern der Jugend“ gemacht worden: 1. Festsetzung des 14. an Stelle des 12. Lebensjahres (§ 55 des Strafgesetzbuchs) für den Beginn der Strafmündigkeit, 2. Ausdehnung des preussischen Gesetzes vom 13. März 1878, wonach Kinder im Alter von 6—12 Jahren, die eine strafbare Handlung begangen haben, durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts in einer Familie oder Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden können, a) auf alle noch im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, die sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, und b) auf diejenigen Kinder bis zum 16. Lebensjahre, die, ohne daß ihnen eine strafbare Handlung nachgewiesen werden kann, der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind. Die sozialen und wirthschaftlichen Ursachen des Verbrechens werden durch solche Maßregeln nicht berührt. So lange die Massenarmuth herrscht, wird der Springquell der Kriminalität nicht versiegen. Was freilich nicht ausschließt, daß die bewährte Einrichtung der bedingten Verurtheilung auch bei uns eingeführt wird.

Au dem Wettrennen um die möglichst geräuschvoll und für die politische Gegnerschaft möglichst herausfordernde Gestaltung der Feier des achtzigsten Geburtstages des ehemaligen Reichskanzlers Fürsten Bismarck in Friedrichruh sich nicht zu betheiligen, hat die Zentrumsfraktion schon vor mehreren Wochen beschlossen. So meldet die „Kölnische Volks-Ztg.“. War dazu erst ein förmlicher Beschluß nötig?

800 Knopfarbeiter sind bis jetzt in Schwölln in Streik getreten.

England.

Die Kohlenrubenbesitzer von Süd-Wales haben ihren 100 000 Arbeitern gekündigt. Die Kündigung tritt nach einem Monat in Kraft. Es ist dieses geschehen, damit die Unternehmer sich von der gleitenden Lohnskala freimachen können. Die Arbeiter wünschten kürzlich eine Erhöhung von $1\frac{1}{4}$ Prozent, allein die Rubenbesitzer lehnten diese Forderung ab.

Lübeck und Umgegend.

7. März.

Achtung, Maler! Wegen ausgebrochener Lohn-Differenzen ist der Zugang nach hier streng fern zu halten. — Gleichzeitig wollen wir nicht versäumen, die auswärtigen Kollegen davor zu warnen, sich durch die hier stattfindende Ausstellung verlocken zu lassen, nach hier zu kommen. Die Arbeitslosigkeit der Maler ist hier an und für sich schon groß.

Die Lohnkommission der Maler Lübeck's.

Alle arbeitervreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Verloren gegangen waren die eisernen Keile eines Forstarbeiters. Nach dem Polizeibericht haben sie sich jetzt wieder angefunken.

Der Bürgerausschuß hat auf morgen Abend 8 Uhr eine außerordentliche Sitzung anberaumt, um den Vorschlag der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindefinanzen für das Rechnungsjahr 1895/96, das Staatsbudget für das Rechnungsjahr 1895/96 und die in Verbindung mit diesem vorgelegten Senatestränge zu beraten.

Vom Elbe-Trave-Kanalbau. In der Sitzung des Bürgerausschusses kam zur Sprache, daß die Vorbereitungen zum Bau bereits soweit — schon so weit ?? — gediehen sind, daß Ende Mai oder Anfang Juni die Grundsteinlegung erfolgen kann. — O die Lübecker haben warten gelernt.

Den Offenbarungseid haben im Februar d. J. v. dem hiesigen Amtsgerichte geleistet: 1. J. Gramkow, 2. E. Cardt, Restaurateur, 3. H. Schröber, Tapezier, 4. Heim. Mack, Schreiber, 5. Conr. Lubw. Hmr. Nabow, sämtlich in Lübeck.

Der Rathweinkeller ist vom 1. Mai 1896 ab von Seiten des Finanz-Departements auf fernere 10 Jahre dem jetzigen Pächter, E. Selig, verpachtet. Die Pachtsumme ist von 15 000 Mk. auf 18 000 Mk. erhöht.

Einen guten Fang hat die hiesige Polizei gemacht. Sie verhaftete einen Schmiedegesellen, der wegen Raubes und Mordversuches vom Gerichte zu Verben seit dem 31. Januar d. J. steckbrieflich verfolgt wurde.

„Große Breslauer Geldlotterie“. Es ist jetzt zur Kenntniß der Behörden gelangt, daß in Deutschland ein etwa 40 Jahre alter Mann umherreist, der Anttheilscheine einer großen Breslauer Geldlotterie veräußerte. In Wirklichkeit existirt eine solche Lotterie nicht. Vor dem Betrüger sei gewarnt.

Ein schlechtes Geschäft hat ein Arbeiter gemacht. Er hat von einem Schlachter in einer Wirthschaft in der Großen Burgstraße $3\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch für 90 Pfennig und drei Schnäpfe gekauft. Jetzt stellt sich heraus, daß er betrogen ist. Der Schlachter hatte das Fleisch als Ochsenfleisch bezeichnet. Gegen den Fleischer, der unsichtbar geworden ist, wurde Untersuchung eingeleitet; derselbe hat noch Mehliches auf dem Kerbholz.

Vom Eisenbahn-Unglück. Wie die „E.Z.“ erfährt, befinden sich die beiden Personen, die bei dem Eisenbahn-Unglück so schwer verletzt wurden, auf dem Wege der Besserung. Der Zimmermann Schoof wird es neben der Kunst der Kerze seiner kräftigen Konstitution zu danken haben, daß er dem Leben erhalten bleibt. Auch Frau Biegelmann geht es besser; sie hat die Sprache bereits wiedergewonnen und der Genesungsprozess nimmt seinen Fortgang. Die eingeleitete Untersuchung hat noch nicht feststellen können, wie das Unglück entstanden ist.

Stadtheater. Shakespeares genialer „Hamlet“ kommt Sonnabend zur Aufführung.

Der Dampfer „Theodor Burchard“, der, wie wir gestern meldeten, den hiesigen Hafen verlassen hat, mußte vorläufig in Travemünde anlegen. Dem Eisbrecher „Trave“, welcher gestern Morgen mit 40 Arbeitern an Bord ausgegangen war, um eine Fahrinne nach der offenen See herzustellen, war dies nicht ganz gelungen, er kehrte kurz nach Mittag zurück, ohne seine Arbeit vollendet zu haben; die zu überwindenden Eismassen sind zum Theil noch sehr dick. Hoffentlich gelingt es dem Dampfer „Trave“ recht bald, die erwünschte Fahrinne herzustellen.

Der Detailistenverein hat in seiner Versammlung am Dienstag beschlossen, sich an den Bürgerwahlen zu betheiligen. Man beschloß, acht Personen auszuwählen, wovon der Vorstand dann vier dem Vaterstädtischen Verein präsentiren wird mit der Bitte, — welche Erniedrigung! — diese vier auf die Kandidatenliste der Bürgerwahlen zu bringen. In die Kommission wurden gewählt: Buchwald, Bussion, Fr. W. Koch, Rudolf Kracht, F. W. Mangels, A. Meincke, Stapefeldt und J. Bollert.

Aus Hasenarbeiterkreisen theilt man uns mit: Auf dem Dampfer „Storkrusten“ waren während des ganzen Winters, (während der letzten drei Monate), 2 Schauerleute beschäftigt, ohne gegen Unfall versichert zu sein. Mit dem ersten März wurden die Leute, da mehrere vor kurzem neu angestellt sind, wieder versichert. Ob im Winter die Gefahr eines Unfalls geringer ist, wissen wir nicht, glauben es aber kaum. Sonderbar aber ist es, daß es immer noch Leute giebt, die auf ihre durch das Gesetz gewährleisteten Rechte verzichten. Ein gut Theil Schuld tragen wohl die schlechten Erwerbsverhältnisse.

Unlauterer Wettbewerb oder nicht? Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Man begegnet nicht selten Lotterie-Anzeigen in den Blättern, in denen es heißt: Jedes zweite Loos gewinnt. Bei näherer Erkundigung erfährt man, daß es die Hamburger, Braunschweiger, oder sonst eine auswärtige Lotterie ist, in welchen dem Spieler so vortheilhafte Bedingungen geboten werden. Wie steht es in Wirklichkeit damit? Nehmen wir als Beispiel die Hamburger Stadt-Lotterie. In dieser Lotterie werden nach § 1 110 000 Loose ausgegeben und 55 400 Gewinne verlost. Anscheinend ist das Verhältniß also noch günstiger als 1:2. Aber diese 55 400 Gewinne sind über sieben Klassen vertheilt, und das ändert die Sache gewaltig. In der ersten Klasse werden 3000 Gewinne verlost, in der zweiten bis fünften einschließlich je 4000, in der sechsten 2500, in der letzten 33 900. Nun wird behauptet, das sei ganz gleich, ob die 55 400 Gewinne gegen die 110 000 Loose auf ein Mal oder ob sie in verschiedenen Parthien gezogen würden. Allerdings wäre es gleich, wenn den Gewinnen in jeder Klasse stets nur die doppelte Zahl der Lose gegenüber stünde, also

z. B. in der ersten Klasse den 3000 Gewinnen auch nur 6000 Lose, und so in den übrigen Klassen. Aber so geschieht es nicht. Die 3000 Gewinne der ersten Klasse sind auf sämtliche 11000 Lose verteilt. Das Verhältnis ist also wie 3:110 oder etwa das 37. Loos gewinnt. Für die zweite Klasse werden die 3000 gezogenen Nummern ausgeschieden, es stehen also denn 4000 Gewinne 107000 Loosen gegenüber; also gewinnt etwa das 27. Loos. In der dritten Klasse gewinnt etwa das 26., in der vierten etwa das 25., in der fünften etwa das 24., in der sechsten etwa das 36., in der letzten stehen 33900 Gewinne noch immer 88500 Loosen gegenüber, es gewinnt also auch in dieser Klasse nicht einmal das zweite Loos, sondern es fallen etwa zwei Gewinne auf etwa fünf Lose. Im Durchschnitt gewinnt also das 25. Loos. Damit zerfallen die günstigen Aussichten für den vertrauensseligen Spieler. Die Frage scheint nicht ohne Berechtigung, ob eine solche Ankündigung, wie oben erwähnt, nicht in das Kapitel des unfauleren Wettbewerbs gehört, da sie doch dem wirklichen Habbestand nicht entspricht, viele Personen aber eben durch die verlockenden Aussichten zum Spiele gereizt werden. Vielleicht tragen diese Zeiten aber wenigstens dazu bei, Manchem, der es schon so lange mit diesen „vorzüglichen“ Lotterien versucht hat, klar zu machen, warum das Glück nicht bei ihm einkehren will.“ — Die beste Lösung dieser Frage bietet die gänzliche Aufhebung des Lotterieschwindsels. —

Der Landtag für das Fürstenthum Lübeck ist zum 15. März d. J. einberufen.

Von der Gemeindeversammlung in Jvendorf ist an Stelle des bisherigen Vorsitzenden des Gemeindevorstandes, Hufner J. H. Evers, der Hufner F. H. B. Främcke zum Vorsitzenden des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren erwählt

worden. Die Bestätigung dieser Wahl ist durch das Stadt- und Landamt erfolgt.

Brecht. Auf der Kachelfabrik des Grafen Bülow auf Kühren sind sämtliche Arbeiter entlassen; der Betrieb ist eingestellt.

Altona. Eine Durchsichtung der Spinden nach sozialistischen Schriften in der Kaserne des 31. Inf.-Regiments ist resultatlos verlaufen. Irgendwelche verdächtigen Schriften wurden nicht gefunden.

Glückrow. In der am Montag begonnenen Schwurgerichts-Verhandlung wurden der Fuhrmann Gustav Meyer und der Arbeiter Otto Töpfer aus Lübz wegen Verbrechens gegen §§ 265, 308, 47 und 73 des Str.-G.-B. (vorsätzliche Brandstiftung) verurteilt, ersterer zu 4 Jahren 6 Monaten, letzterer zu 4 Jahren Zuchthaus, sowie jeder zu 600 Mark Geldstrafe ausserdem 40 Tage Zuchthaus. — Als zweite Sache kam der Postdiebstahl des Postgehilfen Fr. Stapelsfeldt zu Hagenow zur Verhandlung. Der Angeklagte, seit 1. März 1892 im Postdienst, bezog in seiner Hagenower Stellung nach Abzug der Abgaben ein Monatsgehalt von 56 Mk. 1 Pf. Seine erste Unterschlagung beging er im August 1894, indem er als Schalterbeamter den Betrag einer Postanweisung über 20 Mark für sich verwandte, die Karte bei sich behielt und nicht im Register buchte. Bei späteren Postgeldentnahmen behielt er die betreffende Anweisung zurück und buchte dafür die vorher unterschlagene Summe, indem er dann zugleich dies Geld, also zuerst die 20 Mark abschickte. Etwaige höhere Beträge, als die vorausgegangene Unterschlagung besagte, behielt er für sich. So ging das strafbare Unternehmen fort bis Ende November. Da bestiegen sich die Unterschlagungen auf 800 Mk. Am 27. und 28. Dezember sind fünf Postkarten im Gesamtbetrage von 2000 Mk. und mehrere Geldbriefe, Gesamtbetrag 11360 Mk. 28 Pf., in Hagenow eingelaufen. Angeklagter hat Geld und

Briefe zu sich gesteckt und sich Mittags auf die Straße begeben. Zufolge der von der Oberpostdirektion an Schwerin zu seiner Ergreifung getroffenen energischen Massregeln wurde er am Sylvester-Abend in Berlin verhaftet, bei welcher Gelegenheit noch ca. 10000 Mark in seinem Besitze gefunden wurden. Der geständige Angeklagte wurde wegen Verbrechens aus §§ 351, 350 des Str.-G.-B. unter Annahme mildernder Umstände zu drei Jahren Gefängnis und in die Kosten verurteilt, auch wurde ihm die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf drei Jahre aberkannt.

Schwerin. Ein Unteroffizier vom hiesigen Grenadier-Regiment ist fahnenflüchtig geworden.

Schwerin. Wegen Lohn Differenzen haben die Arbeiter des Abfuhrunternehmers Kruse die Arbeit niedergelegt. Nur zwei Mann arbeiten weiter.

Lübecker Getreidepreise. 6. März.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:

Weizen	11 Mk. 50 Pf. bis 12 Mk. 70 Pf.
Roggen	11 " " " 11 " 50 "
Gerste	10 " " " 11 " "
Hafer	10 " 50 " " 11 " 50 "
Erbisen	11 " 50 " " 12 " "
Gelbe Kichererbsen	16 " " " 17 " "
Grüne	16 " " " 17 " "

Sternschanz-Viehmarkt. Hamburg, 6. März.

Der Schweinehandel verlief mittel.

Zugeführt wurden 1250 Stück, davon vom Norden — Stück vom Süden — Stück. Preise: Verjandtschweine schwere 46—48 Mk. leichte 45—47 Mk., Sauen 40—44 Mk. und Ferkel 44—46 Mk. pr. 100 Pf.

Witterungs-Bericht.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,20 WNW., schwach. 1° Kälte.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Heute Morgen wurde uns ein kräftiges Mädchen geboren.
August Jensen und Frau
geb. Kröger.

Unserem Genossen **Gottlieb Bohte** zu seinem heutigen Wiegensichte die herzlichsten Glückwünsche.
Mehrere Genossen.

Ein **Fenerungs- u. Kartoffelgeschäft** im Grossen und im Kleinen empfiehlt zu den billigsten Preisen
G. Carlson, Gr. Niesau 7.
Briquettes, 100 Stück 80 Pf.

Öffentliche Versammlung
der
Maler u. Lackierer
Lübecks und Umgegend
am Freitag den 8. März,
Abends 8 1/2 Uhr,
im **Berliner Hof, Fünshausen.**
Tages-Ordnung:
1. Beschlusfassung über das Antwortscheiben der Innung der Maler.
2. Verschiedenes.
Die Lohnkommission.

Einladung zum Ball
der
Vereinigten Schmiede
Lübecks
am Sonntag den 10. März 1895
im
Lokale des Herrn Neumann
(Berliner Hof).
Anfang 4 Uhr Nachm. Ende 4 Uhr Morg.
Entree 60 Pfennig.
Um rege Beteiligung bittet
Das Comité.
NB. Vorverkauf der Karten bei Herrn **Neumann, Berliner Hof.**

Theater Menagerie international
auf dem Burgfelde
bleibt nur noch einige Tage geöffnet.
Täglich 2 Haupt-Vorstellungen
4 und 8 Uhr.
Anstreuen von 4 Thierbändiger u. Wändigerinnen.
Non plus ultra.
Vorführung der wunderbar dreifürten **3 Eisbären.**
Großartigste, aber auch gefährlichste Dressur.
Ohne Konkurrenz in Deutschland. Kommen und urtheilen.
Eintritt: 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf., 3. Platz 30 Pf.

Grosser Inventur-Ausverkauf
noch bis Ende dieser Woche.
Lübeck Breitestr. 31. Paul Brinn & Co. Lübeck Breitestr. 31.

Damen-Hemden mit Spitzen Stück 85 Pfennig.	Normalhemden Stück 1 Mk.	Herren-Hautjacken Stück 70 Pf.	Gestricke Damen-Hemden reiner Wolle, 68 Pf.	Hemdentuch Meter 20 Pf.
Herren-Hemden aus Hemdentuch, 100 cm lang Stück 1,10 Mk.	Wunt gewebte Bettzeuge Meter 29 Pf.	Reinwollenen Flanel Meter 60 Pf.	Herren-Hosenträger aus Gummi Paar 40 Pfennig.	Bettdecken Stück 1,30 Mk.
Kinder-Hemden in allen Längen äußerst billig.	Tafelleinen volle Breite Meter 60 Pfennig.	Hemden-Barchend Meter 30 Pf.	Schürzenstoff 90 cm breit Meter 45 Pfennig.	Trikot-Tailen Stück 1,50 Mk.
Schwarze wollene Damenstrümpfe Paar 62 Pf.	Leinene Tischtücher Stück 50 Pf.	Arbeiter-Hosen zu billigen Preisen.	Kinder-Schürzen Stück 13 Pf.	Damen-Corsets von 70 Pf. an.
Herren-Socken Paar 18 Pf.	Leinene Handtücher Stück 12 Pf.	Leinene Handtuchdress Meter 18 Pf.	Strickwolle in allen Farben Große Lage 33 Pf.	Glacé-Handschuhe 4 Knopf lang Paar 1,00 Mk.
Dicke woll. farbige Damenstrümpfe Paar 48 Pf.	Dicke woll. gestricke Damen-Unterröde Stück 1,20 Mk.	Für Confirmanden: Ein grosser Posten Reste in schwarzen und farbigen reinwollenen Kleiderstoffen zu halben Preisen.		Weisse Unterröde mit Stickerei, 1,20 Mk. Confirmanden-Taschentücher von 15 Pfennig an.

Nur noch bis 25. März
dauert der
Ausverkauf in Messerwaaren
bei
Teschau, Breitestr. 24

Beste frische Butter, Pfd. 100 u. 90 Pfg.,
Beste Margarine, Pfd. 70 Pf., 2 Pfd. 1,35 Mk., zweite Sorte Pfd. 65 Pf., 2 Pfd. 1,25.
Geräuch. Landmettwurst, Pfd. 80 u. 100 Pf. Fetten hief. Speck, Pfd. 70 Pf., durchwachsen Pfd. 65 u. 75 Pf. Gesalz. amerik. Schinkenfleisch, Pfd. 45 Pf. Landsebwurst, Pfd. 80 Pf., Griebenschmalz, Pfd. 60 Pf., empfiehlt
J. F. D. Götke, Knuf richmiedestr. 7.

Feinstes Flohenschmalz, Pfd. 70 Pf.
Feinstes Bratenschmalz, Pfd. 60 Pf.
empfehlen
Heinr. Viereck, Süßstr. 96.
Sehr schön gebrannten **Coffee**
— großbohig — das Pfd 1 Mk., empfiehlt
J. Moll, Reiterstraße 11.
2 Herren- u. 1 Damen-Maschinenzug zu vermieten.
Pelzerstraße 19, 1. Et.

Prima Brodwurst, per Stück 10 Pf.,
frische Leberwurst, = = 10 =
sowie Schwarzsauc und Sauerfleisch
empfehlen
Heinr. Viereck, Süßstr. 96.

Prima Bratenschmalz
Pfd. 40 und 60 Pfg.
sowie täglich prima frische
Grüg- u. Brodwurst
empfehlen
Carl Schröder
obere Süßstraße 6.

Ein gut erhalt. Kinderwagen billig zu verkaufen.
Engelsgrube 30, 1. Etg., links.

Eine Wohnung zu vermieten, Preis 150 Mark. Zu erfragen Schwartauer Chaussee 27, **Wilhelmshöhe.**

Zu vermieten eine kleine Wohnung zu 160 Mk. Dornestraße 5.
Näheres Kronstraße 15.

Eine möblierte Stube zu vermieten, Woche 2 Mk.
Watenitzmauer 150.
Gesucht zum 1. Juli kleiner Laden mit Wohnung, zum Grünwaarengeschäft passend, im Preise bis 220 Mk. Offert. unt. M L an d. Exp. d. Bl.

Stadtheater in Lübeck.
Freitag den 8. März:
102. Abonnements-Vorstellung. 6 Serie: Orange.
(Freitag-Abonnement Nr. 16).
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Sonabend den 9. März:
104. Abonnements-Vorstellung. 2. Serie: Gell.
(Die 103. findet Sonntag den 10. statt).
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

Hamlet
Prinz von Dänemark.

Bauernfänger.

Es giebt keine Junker, keine aristokratischen Schnapsbrenner und Rübenbauer, keine Rittergutsbesitzer und „Edeleste und Beste“ mit landwirthschaftlichen Betrieben mehr. Es giebt nur noch deutsche Bauern jenseits und vor Allem diesseits der Elbe, wo deutsche Volksstämme so glücklich auf slavisches Reich okulirt worden sind. Bismarck, der Großgrundbesitzer und Hundertmillionenmann, der Schutzpatron aller profitlustigen Narren deutscher Nation, ist ein „deutscher Bauer“, wie Dr. Hahn dem Bunde der Landwirthe in Berlin vor einigen Tagen unter dem berufsmäßigen Gebröle dieser Stützen des Militärstaates verkündete. Auch die Grafen Mirbach und Ranitz, der Frhr. von Wangenheim, die Edelen Herren von Bloey und von Dieß-Daber, die Rittergutsbesitzer von Strudelwitz und Brudelwitz, sowie die Herren Doktoren Suchsland und Ruhlund sind deutsche Bauern. Angesichts dieser Standeserhöhung liegt die Frage nahe: was ist denn der wirkliche Bauer, der unter Hypothekenschulden, der Militärfröhde und Steuerlast, wie der Konkurrenz des Großbetriebes zusammenbrechende Mittel- und Kleinbauer eigentlich? Ist wirklich der Berufs- und Standesgenosse des großen Plusmachers in Friedrichsruh, der hochedlen Herren „Von und Wosku“?

Die wohlgenährten Herren vom Bunde der „nothleidenden“ Landwirthe schreien es im Feenpalaste zu Berlin mit kräftigen Brusttönen in alle Welt hinaus. Aber wenn alle Welt es ihnen glauben sollte, der wirkliche Bauer glaubt es ihnen gewiß nicht. Der wirkliche Bauer mit seinen zwei, drei, fünf oder mehr Hektaren Besitz weiß heute schon, daß er nur ein Scheinbesitzer ist, der für die Hypothekbesitzer und den kapitalistischen Militärstaat in Form von Gut- und Blutsteuern frohndet, und zum Theil kennt er auch die Verschiedenartigkeit seiner Interessen und der Rittergutsbesitzer und landwirthschaftlichen Großindustriellen, dieser Auhauern neuesten Styls. Sollte es aber bis heute noch nicht zum Bewußtsein dieser Gegenfälligkeit der Interessen gekommen sein, so werden ihm die Thaten des preussisch-deutschen Bauernjunkers bald die Augen öffnen.

Was der Junker-Bauer durch sein von Bismarck erhaltenes Scheinrezept zu erlangen hofft, ist ja nicht wenig, und sollte sich auch nur ein Theil seiner bescheidenen Wünsche erfüllen, so wäre dies schon genügend, die etwa noch im Nachtrab des Agrariertums marschierenden echten Bauern bald zur Vernunft zu bringen. Das von den Agrariern so lebhaft betriebene politische Falschmünzertum läßt sich wohl eine Zeit lang aufrecht erhalten, aber bald wird der Unterschied zwischen echter, auf wahrem Wertbe beruhender Münze und

junckerlichem Raubgolde auch dem Unkundigen klar werden.

Verlangen doch die Epigonen der deutschen Raubritter anßer der vollständigen Knebelung und Mundtodtmachung des deutschen Volkes nichts weniger als die Festsetzung einer obrigkeitlichen Brodtaxe, nicht etwa um dem Volk billiges Brod zu verschaffen, sondern um dessen Preis künstlich auf einer gewissen Höhe zu erhalten, die es gestattet, das standesgemäße Leben des staatsstützenden Rittergutsbesitzers weiter zu führen. Alle Welt weiß, daß kaum ein Drittel der landwirthschaftlichen Betriebe Deutschland Getreide in nennenswertem Maße verkaufen kann, infolge dessen eine Minderzahl der Bevölkerung, darunter vorwiegend das ostelbische Junkertum, auf Kosten aller Brodesser subventionirt werden soll. Das ist der Kern des Antrages des „Bauern“ Ranitz.

Die Verstaatlichung des Getreidehandels, wie sie unsere Genossen in der Schweiz einst für eine unter den heutigen Verhältnissen wünschenswerthe Maßregel erklärten, wollte das Gegenteil, nämlich die durch der Kornwucher erzeugten willkürlichen Steigerungen des Getreidepreises verhindern.

Aber die Subvention auf Kosten des brodessenden Volkes genügt unserem modernen Raubrittertum noch gar nicht. Verschuldet bis über die Ohren, durch Erbgang, lächerliches Leben, zurückgebliebene Betriebsweise, zu hohe Bezahlung der Güter u. s. w., verlangen diese Stützen der Gesellschaft schlechtes Geld, womit sie ihre in Gold kontrahirten Schulden zurückzahlen können. Zum mindesten erwarten sie dabei ein Geschäftchen mit 20 pSt. Profit zu machen. Was kümmert es sie, wenn die übrige Bevölkerung durch das Sinken des Geldwertes und die daraus folgende Steigerung der Preise in ihrer Lebenshaltung noch mehr herabgedrückt, der Kampf ums Dasein ihr noch mehr erschwert wird? Sie müßen Betteln gehen, wenn sie hungrig sind — wenn nur der Auhbauer à la Ranitz und Blöth noch wie vor dem Staate Lieutenants, Messoren und patriotische Hurrahbrüller liefern kann. Wahrhaftig, das ist eine „gottesfürchtige und dreiste“ Gesellschaft!

Sie schreckt vor keinem Mittel zurück, sie fürchtet nicht Tod und Hecatomben-Leichen, um ihren Besitzstand und ihre bevorrechtete Stellung zu wahren, und das mit Recht. Denn auch die Agrarier kämpfen ihrerseits den Klassenkampf unter der Firma der für Staat und Gesellschaft notwendigen Erhaltung ostelbischen Agrariertums. Und sofern auch den anderen Klassen, insbesondere dem Proletariat der Klassenkampf in ebenso oder wenigstens annähernd freier Weise gestattet wäre, ließe sich gegen den zielbewußten Klassenkampf der Agrarier nichts sagen. Es ist aber das Merkmal des Klassenstaates, daß er das Interesse einzelner Klassen begünstigt, das Interesse

anderer unterdrückt. Entblödete sich doch der edle Herr von Kardorff nicht, zu erklären, für die Verwirklichung der agrarischen Forderungen würde er gern einen Krieg in den Kauf nehmen. Blut für Geld! Und diese Gesellschaft nennt sich Vertheidiger des Christenthums, der Ordnung, des Eigenthums, der Familie, der heiligsten Interessen des Staates und der Gesellschaft. Der Junker-Bauer ist sogar bereit, wenn ein Krieg ihm nicht helfen sollte, eine Revolution zu machen, wie er es unter den Hohenzollern des öfteren gethan.

Steht so der Klassenkampf des Agrariertums unter dem Schutze patriotischen, staatshaltenden Bemühens, so wird dieser Schutz doch nicht ausreichend sein, die Wirkung der sozialen Triebkräfte zu hemmen. Auch die falsche Flagge des „Auhbauernthums“ kann nur einige Gimpel mehr in die agrarische Reue locken. Schon daß man gezwungen ist, unter der Maske des Bauern, des wirthschaftlichen Gegenfüßlers der Herren vom Bunde der Landwirthe, zu kämpfen, beweist, in welchem Grade diese Klasse sich bereits im Zerlegungsprozeß befindet.

Die wirthschaftliche Revolution ist eben bereits schon so weit vorgeschritten, daß die alten Namen und Begriffe nicht das mehr ausdrücken, was sie in einer früheren Periode besagten. Wo ist die Grenze zwischen dem Bauer und dem Proletarier, wo zwischen dem Fabrikanten und Handwerker, wo zwischen Liberalen und Konservativen. An der Umsturzworlage ersehen wir, daß Konservative theilweise liberalere Grundsätze haben als Liberale, und diese viel konservativer oder reaktionärer sind als Konservative.

Der wirthschaftliche Zerlegungsprozeß korrumpirt die Begriffe, er stürzt nicht nur die alten Verhältnisse um, sondern auch deren Bezeichnungen. Und so darf es denn nicht Wunder nehmen, heute die Nachfahren der „Bauernleger“ sich selbst Bauern nennen zu hören, zumal wo es deutsche Fürsten giebt, deren staatsrechtliche Begriffe noch nicht so weit geklärt sind, daß sie vermeiden, von ihren Unterthanen zu reden. Unterthanen giebt es nur noch in Mecklenburg. Im übrigen deutschen Reiche giebt es nur Staatsbürger, allerdings erster bis vierter Klasse. Und in der ersten fahren bis jetzt noch die Auhbauern vom Bunde der Landwirthe, die Bauernleger und Bauernfänger.

Soziales und Partei-Leben.

Achtung, Schiffszimmerer! Ueber die Germania-Werft in Kiel ist die Sperre verhängt; alle Kollegen werden ersucht, den Zuzug dorthin fernzuhalten.

Die Bäckergehülfen Münchens haben beschlossen, sich dem geplanten deutschen Generalstreik nicht anzuschließen, und das zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen.

Bochum. Nichts als Arbeiterentlassungen! Die Beche „Helene“ hat 250 Bergleuten gekündigt.

Sie würde steigen — hoch und höher steigen, Ruhm und Beifall ernten und sich an dem süßen Tranke des Lebens berauschen wie heute an dem schäumenden Nebenblut von Epernay.

Nachdem Jolly sich dann in ihrer Garderobe ihres glänzenden Kostüms entledigt hatte, schickte sie sich zum Heimgehen an.

Der Portier, welcher auf sie wartete, übergab ihr das geschlossene Couvert — sie betrachtete es neugierig von allen Seiten und fragte dann:

„Was steht darauf?“

„An Fräulein Jolly,“ sagte der Portier.

Wiederum beschaute Jolly die Schriftzüge der Adresse, um sich deutlich einzuprägen, wie ihr Name geschrieben aussah; denn sie begriff, daß es nöthig sei, darüber ins Klare zu kommen. Dann öffnete sie das Couvert. Dasselbe enthielt einen langen schmalen Papierstreifen von rosa Farbe und mit wenigen, theils gedruckten und theils geschriebenen Worten, sowie noch einen zusammengefalteten Briefbogen. Jolly schüttelte das Couvert um als trotzdem nichts weiter herausfiel, sagte sie ganz enttäuscht:

„Es scheint nicht viel drin zu sein — wollt Ihr mir sagen, was diese Papiere bedeuten?“

„Gewiß, Fräulein — dieser schmale Streifen ist ein Check und —“

„Was ist denn ein Check?“

„Herr Gott — das wiße: Sie nicht? Na, ein Check kann sehr viel werth sein — dieser hier z. B. lautet auf 25 Pfund Sterling — es ist ein Geschenk, welches der Pächter Ihnen macht. Hier in dem Brief, steht's: „Herr Evans vom Garten-Theater bittet Fräulein Jolly, den einliegenden Check als kleines Zeichen der Anerkennung freundlichst annehmen zu wollen.“

„Ein schöner Brief!“ nickte Jolly befriedigt.

„Ich dachte, der Check wäre noch schöner.“

„So? Meint Ihr? Wer wird mir etwas für den Papierstreifen geben wollen?“

„Ich — ich gebe Ihnen 24 Pfund Sterling dafür.“

„So — nun, wir wollen gehen!“

(Fortsetzung folgt.)

Jolly Morrison.

Roman von Frank Barrett. Autorisirte Uebersetzung von A. Geisel.

(15. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

11. Kapitel.

Wie sich Jolly eingeführt, lachend, lustig, prickelnd, und voll toller Laune, so blieb sie während des Abends. Ihre herrliche Schönheit und Grazie rissen die Zuschauer zu lauter Bewunderung hin, und als sie, viel zu früh für das Publikum, die Bühne verließ, weil ihre Szenen zu Ende waren, brach ein rasender Beifallsturm los.

Der Pächter stand in der Coullisse, als Jolly dieselbe erreichte, und dem erhitzen Mädchen einen Mantel um die Schultern werfend, lauschte er gierig auf den immer mehr anschwellenden Applaus.

„Waren Sie zufrieden?“ fragte Jolly.

„Zufrieden? — Ich bin entzückt — überwältigt — bezaubert!“

„Wo ist denn Monsieur Esperanza?“

„Ich weiß es nicht — Sie müssen nochmals hinaus und dem Publikum danken — die Musik hält inne — der Kapellmeister winkt.“

„Während Jolly den Mantel abwarf und an ihren Kleidern ordnete, fragte sie:

„Darf ich auch nochmal tanzen?“

„Um keinen Preis! Wer Sie nochmal tanzen sehen will, soll morgen wiederkommen.“

Jolly verschwand, und das ungeheuere Entzücken, mit welchem Sie die Beifallskäufungen des Publikums aufnahm, vermehrte nur die Bewunderung für die Debutantin. —

Jetzt flog aus einer oberen Loge ein herrliches Bouquet auf die Bühne, und als Jolly die Blumen unter neuen Beifallstürmen aufhob und rasch emporblickte, sah sie Esperanzas gelbes, faltiges Gesicht über die Brustung einer Loge gebeugt. Das Bouquet mit den Lippen berührend, verneigte sich Jolly tief, dann verließ sie die Bühne und folgte dem Menager in sein Zimmer, wo sie schluchzend in einen Sessel sank.

Der alte Theaterpraktikus blickte etwas bestürzt auf das junge Mädchen. In diesem Augenblicke pochte es an die Thüre, und auf das „Herein“ erschien der alte Esperanza.

„Gottlob, daß Sie jetzt kommen,“ rief der Pächter erleichtert aufathmend. — „Die Kleine sollte doch jubeln über ihren Erfolg und anstatt dessen weint sie zum Herzbrechen — — — Weiber sind und bleiben doch unberechenbar.“

„Im, ich verstehe diese Thränen,“ riefte der Spanier ernst. „Bei diesem höchst ungewöhnlichen Erfolg wäre Mademoiselle wahrscheinlich noch verrückt geworden, wenn sie nicht hätte weinen können. Es ist mir seiner Zeit nicht besser ergangen — noch tagelang nach meinem ersten Auftreten meinte ich, ich müßte den Verstand verlieren.“

„Also Sie sind wirklich zufrieden?“ fragte Jolly, ihre Thränen trocknend.

„Ich denke wohl“, sagte Esperanza faust.

„Ach ja — ich weiß es — ohne die Blumen hätte ich gewiß nicht geweint! Aber jetzt will ich dafür auch um so lustiger sein.“

Das Lachen, mit welchem Jolly diese Worte begleitete, erschreckte Esperanza; er zog ein Fläschchen mit Nieschaltz aus der Tasche und hielt es dem Mädchen vor die Nase. Dann bot er noch ihr eine Bonbonniere und ruhte nicht, bis sie von deren Inhalt einiges genommen hatte.

Inzwischen hegte nun auch der Theaterpächter das Bedürfnis, Jolly gegenüber auf seine Art seine Freude zu äußern. Er befahl, Champagner zu bringen, und bis derselbe kam, schrieb er einige Zeilen und steckte sie in ein Couvert.

„Diesen Brief bringen Sie dem Portier,“ sagte er zu dem Diener, welcher den Champagner servierte. „Er soll denselben Mademoiselle Jolly geben, bevor sie das Theater verläßt.“

Dann knallte der Port, und während das erregte Mädchen zum ersten Mal in seinem Leben von dem herausgehenden Tranke kostete, lauschte sie den Prophezeiungen Esperanzas, welcher in den aufsteigenden Perlen der hohen Kelche ein Bild ihres eigenen Schicksals erblickte.

Mit der Laterne gesucht wird jetzt die Arbeit. Der Schneidemeister Kanitz in der Seydelstraße, Berlin, hatte in der Sonntagsnummer der „Volks-Ztg.“ angezeigt, daß er einen Gesellen zur Anfertigung von Räden suche. Als er noch im tiefsten Schlafe lag und das Haus geöffnet war, klingelte es um 5 1/4 Uhr an seiner Thür. Frau K. war der Ansicht, daß der Bäckerjunge das Frühstück bringe, war daher nicht wenig erstaunt, als sie einen Mann mit einer Laterne vor sich sah, der sich um die Arbeitsstelle bemühte. Nach ihm kamen noch fünf andere Schneider mit Laternen die Treppen hinauf, um sich gleichfalls für die Arbeit anzubieten. Wenn nun auch Thatsache ist, daß Schneider und Schuhmacher mit dem ersten Hahnenschrei auf die Suche nach Arbeit gehen, so steht der vorstehend „beleuchtete“ Fall doch wohl einzig da. Da wagt man noch den Nothstand zu leugnen?

Der Streit der Berliner Steinseker, der vor nahezu einem Jahre seinen Anfang genommen, dauert fort. Er hat überwintert, es war gewissermaßen Waffenstillstand, da im Winter diese Arbeiten so wie so nicht ausgeführt werden können, bei Beginn der warmen Witterung wird er jedenfalls mit erneuter Kraft entfacht werden. In mehreren Beziehungen sind die Gehülften in diesem Jahre im Vortheil. Erstens hat sich der Zustand der Straßen so verschlechtert, daß die Reparaturen, die der Magistrat im vorigen Jahre, um den Herren Innungsmeistern entgegenzukommen, nicht vornehmen ließ, sich jetzt nicht mehr aufschieben lassen. Außerdem ist dem Magistrat aufgebämert, daß der Ring der Innungsmeister auch gegen die Stadt gerichtet ist, denn die Preise derselben waren immer gleich hohe. Die Sympathien des Publikums sind ebenfalls auf Seiten der Arbeiter. Es steht also zu hoffen, daß, wenn der Zugang ferngehalten wird, die Steinseker Sieger bleiben werden.

Quittung

über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 23. Februar bis 1. März 1895 eingegangene Gelder. Quartalsbeitrag (4. Quartal 94) Vereinigung der Maler und Lackierer Nr. 183. 75. Quartalsbeitrag (4. Quartal 94) Verein der Lithographen und Steinbruder Nr. 171. 20. Quartalsbeitrag (4. Quartal 94) Holzarbeiterverband Nr. 1100.—

Zur Deckung des Defizits gingen ein:
Vom Vertrauensmann der sächsischen Bergarbeiter Nr. 3.—
U. Demuth,
Hamburg, Poollstraße 41, 2. Etage.

Lübeck und Umgegend.

7. März.

In ihrer riesigen Pflichtigkeit kommen die Antisemitische auf allerlei „schlaue“ Einfälle. So liegt uns heute eine Postkarte vor, auf der links in der Ecke der Vorderseite ein großer blauer Stempel mit der Aufschrift: „Kauft nicht bei Juden“ klebt. Wir wundern uns, daß „Stephan“ derartige Sachen befördert, während er doch sonst mit Argusaugen darüber wacht, daß auf Postkarten nichts „Anstößiges“ enthalten ist. Oder denkt er: antisemitische Stempelfabrikanten wollen auch leben?

Schiffverluste. Laut Bureau „Veritas“ gingen im Januar 1895 verloren: 82 Segelschiffe mit 34575 Reg.-Tons Netto und 21 Dampfer mit 17717 Reg.-Tons. Unter Ersteren befinden sich 7 deutsche mit 3730 Tons und unter Letzteren 3 deutsche mit 5371 Tons. Von den Seglern sind 45 durch Strandung, 5 durch Collision und 4 durch Feuer verloren gegangen, 6 sind gesunken, 6 abandonnirt, 9 condemnirt und 7 verschollen, während von den Dampfern 10 durch Strandung, 3 durch Collision verloren gingen, 3 sind gesunken und 4 sind verschollen.

Oeffentliche Versammlung. Bericht von der öffentlichen Versammlung der Maler am 26. Februar im „Berliner Hof“. Tagesordnung: 1) Die Lage der Lackierer und Maler Lübeck. 2) Verschiedenes. Nachdem die übliche Bureauwahl vollzogen, ging man zum ersten Theil der Tagesordnung über und erhielt hierzu das Wort Kollege Fölsch, welcher alsdann die traurige Lage des Malergewerbes den zahlreich anwesenden Kollegen lebhaft schilderte. Unter anderem führte Redner an, daß unser Geschäft mehr wie jedes andere ein Saisongeschäft sei, und daß ein Malergehülfe im Durchschnitt das Jahr hindurch nur 26 Wochen, zum Theil noch weniger Zeit, Beschäftigung finden. In Folge dessen müßte der Gehülfe zusehen, daß seine Arbeitskraft so theuer als möglich an den Unternehmer zu verkaufen. Da sich nun in diesem Jahre für uns Maler die Aussichten wenigstens etwas erfreulicher wie im Vorjahre zu gestalten scheinen, so wäre es wohl an der Zeit, unsere Lage zu verbessern. Es sei deshalb, angesichts der traurigen Thatsache, daß der Maler nur 1/2 Jahr beschäftigt sei und während dieser Zeit durch das Ungeheuer in seinem Fache früh aufgerieben werde, wohl angebracht, den Lohn, welcher jetzt 35 Pf. die Stunde betrage, auf 40 Pf. festzusetzen. Es sei des Ferneren nicht zu verleugnen, daß einige Meister selbst anerkannt hätten, daß mit einem Lohn von 35 Pf. nicht auszukommen sei, weshalb sie den bei ihnen beschäftigten Gehülften schon 38—40 Pf. die Stunde bezahlt hätten. Es sprachen sich nun noch mehrere Kollegen in demselben Sinne aus. Unter anderem konstatierte ein auf Besuch hier anwesender Kollege aus Köln, daß er eine Arbeitslosen-Statistik sämtlicher Gewerke Deutschlands gesammelt habe, aus welcher er mit Bedauern ersehen habe, daß gerade unser Gewerbe dem Procentsage nach, die meisten Arbeitslosen aufzuweisen hätte. Es wurden auf Grund der Verhandlungen folgende Änderungen im Lohnvertrag vorgenommen und von der

Versammlung einstimmig acceptirt: § 1 wird dahin abgeändert, statt 35 Pf. Mindestlohn werden 40 Pf. pro Stunde gesetzt. § 2: für Ueberstunden bis 10 Uhr Abends 10 Pf. Zuschlag. Das Uebrige in diesem Paragraphen wird belassen. § 4 erhält fortan folgende Fassung: Für jealiche Arbeit im Freien, von Leitern, Hängegerüsten und stehender Mästung ist ein Lohnzuschlag von 10 Pf. die Stunde zu zahlen. § 6: Jeden Sonnabend ist der volle nach Stunden berechnete Lohn auf den Arbeitsplätzen bis Schluß der Arbeitszeit zu zahlen. Die Versammlung übertrug der aus 5 Kollegen bestehenden Lohnkommission diese Forderungen der hiesigen Innung der Maler zu unterbreiten und alsdann mit der von der Innung zu wählenden Kommission zu verhandeln. (In der Vorverhandlung mit der Innung wurde die Forderung, eine Kommission von solchen Meistern zu wählen, welche auch wirklich Gehülften beschäftigen, seitens der Innung acceptirt.) Im Verschiedenen wurden noch die Kollegen, welche auf der Werft arbeiten, aufgefordert, sich fester der Organisation anzuschließen, damit auch sie eine Feststellung ihrer Lage erringen könnten; denn nur durch einmüthiges Zusammenhalten sei es möglich, wirtschaftlich für uns Arbeiter etwas zu erreichen.

Schöffengericht. Sitzung vom 5. März. Eine Summe von 6 Mk., welche der Knecht M. zur Ablieferung an einen Dritten von seinem Dienstherrn, dem Gärtner G., erhalten hatte, verbrauchte er für sich. Das Gericht verurtheilte ihn wegen Unterschlagung zu 1 Woche Gefängniß. — Wegen Beleidigung und Widerstand wurde der Arbeiter B. zu 17 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Auch der Arbeiter P. hat sich am 16. Febr. nachdem er groben Unfug verübt, bei seiner Sistrung widersetzt. Wegen des Unfugs wurde er zu 3 Tagen Haft, wegen des Widerstandes zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Wegen unerlaubter Ausübung der Jagd hatten sich der Jäger G. und der Arbeiter B. zu verantworten. Sie hatten am 3., 10. und 11. Februar im Forstort Schwerin gejagt und mit einem Feschin ein Reh erlegt. B. hatte bei der Jagd als Treiber fungirt. Beide Angeklagte wurden außerdem beschuldigt, dem Förster B. gegenüber einen falschen Namen angegeben zu haben. Bezüglich der letzteren Anklage wollten die Angeklagten den Förster als solchen nicht erkannt haben. Wegen des Jagdvergehens wurde G. mit 6 Wochen und B. mit 6 T. Gefängniß bestraft. Wegen der Uebertretung wurde die Verhandlung ausgesetzt. — Wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung hatten sich die beiden Arbeiter G. zu verantworten. Sie wurden beschuldigt, am 20. Februar 1895 den Wirth P. körperlich mißhandelt zu haben. Aus der Verhandlung ging hervor, daß der Wirth die Schlägerei zum Theil selbst verschuldet und auch die Angeklagten geschlagen habe. Die Angeklagten wollten sich in Nothwehr befunden haben. Der Gerichtshof sah in dem Auftreten des Wirthes einen Milderungsgrund und hielt die Angeklagten nur der einfachen Körperverletzung für überführt. Beide Angeklagte wurden zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Am 16. Februar traf der Gutmacher B. mit dem Arbeiter Sch. auf einer hiesigen Herberge zusammen. Sch., welcher anfangs Schnaps ausgegeben hatte, weigerte sich später, dies noch ferner zu thun. B. griff darauf in die Tasche des Sch. und nahm dessen Portemonnaie mit 43 Mark Inhalt aus der Tasche, um es sofort dem hinter ihm stehenden Schlosser V. zu geben. B. entfernte sich mit dem Gelde und beauftragte den Arbeiter M., dasselbe zu wechseln. Hierfür erhielt M. 9 Mark. B. wurde wegen Diebstahls, V. wegen Hehlerei zu sechs Wochen und M. wegen Hehlerei zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt. — Wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens wurde der Arbeiter H. zu 14 Tagen Haft verurtheilt. Jetzt hat er zwar ein unfreiwilliges Unterkommen, aber was dann? — Einen auf 20 Mark event. 15 Tage Haft lautenden Strafbefehl hatte der Fuhrmann B. vom Polizeiamt erhalten. Er hatte am 13. Februar d. J. seinen mit zwei Pferden bespannten Schlitten vor dem Mühlenthore ohne Aufsicht und ohne die Stränge zu lösen, stehen lassen. Die Pferde wurden scheu und collidirt mit einem Straßenbahnwagen, wodurch ein bedeutender Materialschaden verursacht wurde. Das Gericht konnte durch die Verhandlung nicht zu der Annahme mildernder Umstände gelangen, und bestätigte daher die im Strafbefehl vorgesehene Strafe. — Zu einer Geldstrafe wurde der Ingenieur St. verurtheilt, weil er am 6. Februar den Commis R. mit einem Spazierstock über den Kopf geschlagen hatte. St. hatte geglaubt, von der Begleitung des Kaufmanns belästigt zu sein. — Der Vogelstellerei haben sich der Schuhmacher W. B. und sein Bruder A. B. schuldig gemacht. Sie haben mittelst Leimruthen in der Zeit, wo Schnee lag, Vögel gefangen. Beide wurden für die begangene Gesetzesübertretung in eine Geldstrafe von 6 Mark verurtheilt. Gleichzeitig wurden die gefangenen Vögel, sieben an der Zahl, eingezogen.

Stockelsdorf. Am letzten Sonntag hielt der „Sozialdemokratische Verein für Stockelsdorf und Umgegend“ im Pöctauischen Lokale zu Fackenburg seine Monatsversammlung ab. Eine Aufnahme neuer Mitglieder fand nicht statt. Es wurden aus der Broschüre „Die zehn Gebote und die besitzende Klasse“ die ersten sechs Gebote vorgelesen; das sechste Gebot wurde zur Diskussion gestellt und war die Betheiligung an derselben eine sehr rege. Die letzten vier Gebote wurden zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Im Fragekasten befand sich folgende Frage: „Ist der Arbeiter verpflichtet Schnee zu schaufeln, wenn derselbe schon drei Wochen gelegen und der Landwirth

nur drei halbe Tage geschaufelt hat?“ Hieran schloß sich eine rege Besprechung, welche die Antwort ergab: „Ja, es muß nach unseren vorhandenen Gesetzen der Schnee geschaufelt werden und zwar unentgeltlich.“ Ferner lag noch ein Brief im Fragekasten, welcher zunächst einer Kommission von drei Mitgliedern übergeben wurde, um zu prüfen, ob derselbe verlesen werden könnte oder nicht. Die Kommission veröffentlichte darauf den Brief; derselbe enthielt ein Gesuch um Unterstützung für Jemand, der einen Unfall erlitten hat. Die Berufsgenossenschaft will für nichts aufkommen. Unser Gemeinderath soll sich zwar mit der Sache schon befaßt haben, aber auch nichts zahlen wollen — er denkt, da es ein Unfall ist, muß die Versicherung dafür haften. Da unser Verein kein Unterstützungsverein ist, so konnte nichts für den Armen bewilligt werden, zumal auch der Antragsteller nicht einmal Mitglied des Vereins ist. Für eine Untersuchungskommission wurden vom Verein die nöthigen Kosten bewilligt. Auf Antrag wurde für den Vereins-Vorstand ein Exemplar der „Nord-Wacht“ bestellt.

Odesloe. Zum Kapitel Rechtlosigkeit der Land- und Gutsarbeiter. Auf dem benachbarten Gute Blumendorf kam es zu Differenzen zwischen dem dortigen Lehrer und den Eltern seiner Schüler, die Gutsarbeiter sind. Sie beklagten sich über den Lehrer, daß er die Kinder über das Maß des Erlaubten hinaus züchtige und zu landwirtschaftlichen und anderen Arbeiten, die zu seinen Obliegenheiten gehörten, verwende. Sie führten Beschwerde beim Schulinspektor, jedoch ohne Erfolg. Dann richteten sie eine Beschwerde an die königliche Regierung zu Schleswig, von welcher sie die unbefriedigende Antwort erhielten, daß dem Herrn Hauptpastor Daeg der Antrag ertheilt sei, den Unterricht in der fraglichen Schule streng zu überwachen. Unter den Beschwerdeführern befand sich auch der Schuhmacher-Geselle Barthel, der sich warm der Sache der Kinder und deren Eltern annahm. Als der Gutsbesitzer davon erfuhr, gab er dem Meister des Barthel auf, den Gesellen zu entlassen, weil er ihn nicht mehr auf dem adeligen Gute wissen wollte. Wie konnte der Barthel sich auch nur unterstehen, die Schulverhältnisse auf einem adeligen Gute nicht in der Ordnung zu finden! Barthel begab sich nach der Gemeinde Wolkenwehr, wo der Ortsvorsteher seine Gemeinde warnte, mit dem gefährlichen Aufwieglor und Revolver-Freundschaft zu pflegen. Der angeführte Gutsinspektor hat jedenfalls den Ortsvorsteher davon in Kenntniß gesetzt, was für ein gefährlicher Mensch der Barthel sei. Dieser Inspektor scheint überhaupt ein sehr „menschenfreundlicher“ Herr zu sein. So hat er zwei Arbeiterfamilien auf die Straße setzen lassen, weil sie einige Male entgegen der Vereinbarung auf dem Gute für den kümmerlichen Lohn zu arbeiten, gefieiert hatten. Aus demselben Grunde muß ein anderer Gutsarbeiter zum 1. Mai die Stätte verlassen, an welcher er geboren ist. Während der verstorbenen Inspektor für die Lage der Arbeiter ein Verständniß hatte und sie human behandelte, ist unter seinem Nachfolger alles anders geworden und ist auf dem Gute ein unduldsamer, herrischer und böser Geist eingezogen mit dem neuen Inspektor.

Aus Nah und Fern.

Majestätsbeleidigung. Vom Baugener Landgericht wurde der Schlosser B. H. Dehme aus Lichtenberg wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Wir können nur immer und immer wieder den Rath geben, sich derartiger Aeußerung zu enthalten. Der Verräther schläft nie und zumal jetzt ist in Deutschland eine Denuziationsseuche ausgebrochen.

Hoch lebe die Gerechtigkeit. Unserer Geraer Parteioorgan, die „Neuß. Tribune“, veröffentlicht einen Strafbefehl, der einer armen Wittwe in Zwöben zugestellt wurde. Diese arme Frau, die sich und ihre darbenben Kinder mit Scheuern, Waschen u. s. w. auf ehrliche Weise durchzubringen suchte, hatte gegen den Staat, die Ordnung, gegen das Eigenthum gefrevelt. Sie war in Gemeinschaft mit noch einigen anderen, um ihre frierenden Kinder zu schützen, trotz des tiefen Schnees und der grimrigen Kälte nach dem Stadtwald gegangen, um die von den Bäumen gefallen Zweige aufzulegen. Von einem Aufsichtsbeamten zur Anzeige gebracht, erhielt sie nachstehenden Strafbefehl:

Strafbefehl.
Auf den Antrag der kaiserlichen Anwaltschaft hier wird geben Sie wegen der Beschuldigung, durch Zufall abgedrohenes Holz, welches noch nicht bereits eingesammelt bezw. mit dessen Zurücklung noch nicht der Anfang gemacht worden war, nämlich durch Nests im Werte von 5 Pf. der Stadt Gera geblüht, der Eigentümerin aus dem Stadtwalde entwendet, die That auch mit den Mitbeschuldigten F., M. und H. gemeinschaftlich nach vorgängiger ausdrücklicher Verabredung oder doch stillschweigender Uebereinkunft begangen zu haben,

Vergehen gegen § 9 und 11, § 7 der Verordnung zum Schutze der Holzungen vom 27. Dezember 1870, wofür als Beweismittel bezeichnet wird: „Ihr eigenes Geständniß“, eine Geldstrafe von 3 Mk. event. eine Gefängnißstrafe von 1 Tag festgesetzt,
auch die Verpflichtung zum Ersatz des Schadens im Betrage von 5 Pf. ausgesprochen, wobei Sie für den ganzen Schaden von 30 Pf. solidarisch haften.

Zugleich werden Ihnen die unten bezeichneten Kosten von 60 Pf. auferlegt.
Gera, 5 Februar 1895.

Fürstl. Amtsgericht.
(gez.) Fischer.

Die Richtigkeit bestätigt:
Gerichtschreiberi des Fürstl. Amtsgerichts zu Gera.
gez. Behr i. B.

Hierzu bemerken wir gar nichts.